

# Helferstunden- Nachweis 2018



Name: \_\_\_\_\_

## Allgemeines

- 1) Jedes Mitglied ab 16 Jahren muss 3 Helferstunden pro Jahr erbringen (vgl. Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.11.2015).  
Die Helferstunden müssen von jedem Mitglied persönlich erbracht werden.  
Art, Umfang und Zeitpunkt der Helferstunden bestimmt jedes zur Ableistung von Helferstunden verpflichtete Vereinsmitglied selbst.
- 2) Helferstunden können im Rahmen der im laufenden Kalenderjahr durchgeführten Vereinsveranstaltungen geleistet werden.  
Eine Übertragung in das folgende Kalenderjahr ist nicht möglich.
- 3) Die erbrachte Leistung muss von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden.
- 4) Der Betrag von 5 € je Stunde wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag im März des jeweiligen Jahres abgebucht.
- 5) Der Helferstunden-Nachweis ist spätestens **bis zum 31. Oktober** des jeweiligen Jahres beim Kassenwart vorzulegen.  
Bei Vorlage des ausgefüllten Helferstunden-Nachweises wird der Betrag für die geleisteten Helferstunden zurück überwiesen.
- 6) Jedes Mitglied ist für seinen Helferstunden-Nachweis selbst verantwortlich (Verlust, etc.).

Datum	Geleistete Helferstunden (Veranstaltung, etc.)	Unterschrift (Vorstand)